

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

Sitzungsdatum: Dienstag, den 19.02.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Arnd Sehlmeier

Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Markus Helling

Peter Hilbricht

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Christian Schröder

Martin Schütz

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Carsten Heil

Kerstin Schubert

Stellv. Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Karl Koopmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2018
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Haushalt 2019
Vorlage: BV/001/2019

- 6** Straßenbaumaßnahme Arenshorster Straße, In den Höfen,
Bgm-Rolfes-Straße
Vorlage: BV/015/2019
- 7** Unterhaltungsmaßnahmen 2019
Vorlage: BV/017/2019
- 8** Straßenbaumaßnahme Alter Postweg
Vorlage: BV/016/2019
- 9** Verkehrsschau
Vorlage: IV/019/2019
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 10 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 06.11.2018

Das Protokoll über die Sitzung vom 06.11.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 4 Verwaltungsbericht

Herr Heil berichtet zu nachstehenden Punkten:

1) Sachstand Straßenbaumaßnahmen:

Siedlung Sudheide

Für die Arbeit in der Siedlung „Sudheide“ wird erwartet, dass die Bauarbeiten Ende März 2019 abgeschlossen werden.

Der Kanalbau erfolgt zurzeit in der Breslaustraße.

Im Bereich der Breslaustraße ist auch schon ein Teilstück Bord- und Rinnenanlage fertiggestellt, Der Gehwegbereich folgt in den kommenden Tagen.

Siedlung „Am Heideweg“

Der Fortschritt des Ausbaus „Heideweg“ stellt sich wie folgt dar:

- Am Fischteich im Bereich zwischen der Birkenstraße und Johann-Hinrich-Wichern-Straße ist die Asphaltdecke hergestellt.
- Im Siedlungsbereich ist die Pflasterdecke fertig und muss noch final abgerüttelt werden.
- Die Deckensanierung im Bereich der Bgm.-Otto-Knapp-Straße zwischen Leverner Straße und Heideweg ist abgeschlossen, der neue Gehweg bis hinter der neuen Bushaltestelle hergestellt. (Baustopp von der Bushaltestelle bis zur Leverner Straße wegen Kabelverlegung der Telekom)
- Die Pastor-Boitmann-Straße ist 2018 auch fertiggestellt worden
- Die weiteren Arbeiten werden witterungs- und personalbedingt Mitte Februar wieder aufgenommen und werden augenscheinlich noch bis Mitte April andauern.

- Noch auszuführen sind die Straßenbauarbeiten auf dem Reststück Am Fischteich/Heideweg sowie Heideweg komplett.
- Die Verlegung von Telekom-Leitungen muss noch durchgeführt werden

2) Radweg Wehrendorfer Straße

Für den Radweg entlang der Wehrendorfer Straße wird derzeit vom Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche, ein Planentwurf erstellt auf Grundlage der Abstimmungsgespräche zwischen der Gemeinde Bohmte, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, und dem Planungsbüro Westerhaus.

3) Brücken

Brücke „Am Schwaken Hofe“

Nach dem Unfall auf der DB-Brücke Am Schwaken Hofe hat das von Gemeinde Bohmte beauftragte Ingenieurbüro das Bauwerk auf Unfallschäden geprüft und ein Gutachten mit Kostenschätzung erstellt. Dieses wird gegenwärtig mit dem Sachverständigen der Versicherung des Verursachers abgestimmt. Hierbei bestehen noch unterschiedliche Ansichten hinsichtlich der erforderlichen Arbeiten. In Abstimmung mit der Deutschen-Bahn-AG wird die Schadenregulierung vorangetrieben.

4) Sonstiges

Herr Dunkhorst berichtet, dass Gespräche mit Firma Dallmann geführt werden bezüglich der Rissanierung am Shared-Space-Kreisel und wegen der Gewährleistung im Rahmen der Fahrbahnsanierung in Hunteburg.

zu 5 **Haushalt 2019** **Vorlage: BV/001/2019**

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16. Januar 2019 hat die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2019 in seinen Eckpunkten erläutert.

Anschließend wurde der Haushaltsplanentwurf 2019 allen Ratsmitgliedern zur weiteren Beratung über SessionNet bereitgestellt.

In der Haushaltsklausur am 01. und 02. Februar 2019 wurde der Haushaltsplanentwurf ausführlich erläutert. Herr Heimann (Heimann Consulting) hat die Haushaltsklausur moderiert.

Die zuständigen Fachdienste zeigen die Ansätze, die für die einzelnen Ausschussberatungen von Bedeutung sind, in den jeweiligen Ausschusssitzungen ausführlich auf.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wege und Verkehr empfiehlt dem Verwaltungsausschuss die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen und dem Rat der Gemeinde Bohmte in seiner Sitzung am 28. März 2019 die Haushaltssatzung 2019 in der vorliegenden Fassung einschließlich

- Gesamtergebnishaushalt,
- Gesamtfinanzhaushalt,
- Investitionsprogramm,
- Teilergebnishaushalte,

- Teilfinanzhaushalte,
- Stellenplan,
- Übersicht über die gebildeten Budgets

zu beschließen.

Darüber hinaus empfiehlt der Ausschuss für Wege und Verkehr dem Rat zur Kenntnis zu nehmen:

- Vorbericht,
- Übersicht zum Ergebnishaushalt,
- Übersicht zum Finanzhaushalt,
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden- den Ausgaben,
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden,
- Übersicht über Produkte, Produktbereiche und Produktgruppen,
- Übersicht über die Aufschlüsselung der Dienstaufwandsentschädigungen.

**zu 6 Straßenbaumaßnahme Arenshorster Straße, In den Höfen, Bgm-Rolfes- Straße
Vorlage: BV/015/2019**

Arenshorster Straße

Der Zustand der Arenshorster Straße sowie der Bgm.-Rolfes-Straße und der Straße „In den Höfen“ erfordern Maßnahmen zur Instandsetzung der Fahrbahn.

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht. Dies gilt auch für die Straßen „In den Höfen“ und die Bgm-Rolfes-Straße.

Alternativ kommt eine Unterhaltungsmaßnahme in Form einer Deckenerneuerung in Be- tracht.

Die Kosten von 700.000 € für die erstmalige Herstellung dieses Siedlungsbereiches mit den o. g. Straßen teilen sich wie folgt auf:

| | | |
|---|---------------------|-----------|
| - | Arenshorster Straße | 414.225 € |
| - | Bgm-Rolfes-Straße | 217.753 € |
| - | In den Höfen | 69.108 €. |

Bei der erstmaligen Herstellung sind von den Anliegern Erschließungskosten zu tragen, die sich auf 90 % der beitragsfähigen Kosten belaufen, so dass voraussichtlich von den Anlie- gern insgesamt ein Kostenanteil in Höhe von 630.000,00 € zu tragen wäre.

Die zu zahlenden Beiträge wurden auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen für die Straßen wie folgt vom Büro Comuna ermittelt:

| | | |
|---|---------------------|------------|
| - | Arenshorster Straße | 5,53 €/qm |
| - | Bgm-Rolfes-Straße | 12,37 €/qm |
| - | In den Höfen | 7,43 €/qm |

Die Kosten für eine Deckensanierung liegen bei 286.000 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

| | | |
|---|---------------------|-----------|
| - | Arenshorster Straße | 168.507 € |
| - | Bgm-Rolfes-Straße | 88.626 € |
| - | In den Höfen | 28.143 € |

Die erstmalige Herstellung bedeutet für die Gemeinde Bohmte unter Berücksichtigung der von den Anliegern zu zahlenden Erschließungsbeiträge eine geringere finanzielle Belastung.

Am 23. Januar 2019 fand eine Anliegerversammlung statt, in welcher die Betroffenen über die möglichen Alternativen zu einem erstmaligen Ausbau mit Erschließungsbeitragspflicht und zu einer Unterhaltungsmaßnahme informiert worden sind.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass eine Unterhaltungsmaßnahme lediglich das Fräsen der Fahrbahn und das Aufbringen einer neuen Deckschicht beinhaltet, aber keine Verbesserungen wie Oberflächenentwässerung oder Gehwege. Dies wäre bei einer erstmaligen Herstellung gegeben.

In der Versammlung wurde für die erstmalige Herstellung der Straßen jeweils eine Möglichkeit dargestellt, wobei diese noch nicht endgültig feststeht. So käme z. B. für die Bgm.-Rolfes-Straße auch ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich in Betracht.

Im Nachgang der Anliegerversammlung am 23.01.2019 wurden die betroffenen Anlieger um eine Stellungnahme gebeten, für welche Maßnahme sie sich aussprechen. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

| | Erstausbau | Unterhaltung | keine Rückmeldung |
|----------------------|------------|--------------|-------------------|
| Arenshorster Straße: | 13 | 14 | 5 |
| Bgm-Rolfes-Straße: | 0 | 15 | 2 |
| In den Höfen: | 0 | 5 | 2 |

Neben der Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht auch die Möglichkeit, den Anliegern anzubieten Ablöseverträge abzuschließen. Hier wird im Vorfeld einer Maßnahme mit den Anliegern ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die zu zahlenden Beträge auf Grundlage einer Kalkulation festgelegt werden. Dabei trägt die Gemeinde Bohmte das Risiko, bei einem schlechteren Ausschreibungsergebnis die Mehrkosten zu tragen und die Anlieger das Risiko, bei einer günstigeren Ausschreibung einen zu hohen Betrag zu zahlen. Ablöseverträge können aber nur angeboten werden, eine Verpflichtung zum Abschluss besteht nicht. Sofern mit allen Anliegern der jeweiligen Straße Ablöseverträge abgeschlossen werden können, besteht keine Notwendigkeit mehr zum Erlass von Beitragsbescheiden.

Da es sich um drei eigenständige Straßen handelt, ist vom Verwaltungsausschuss für jede Straße festzulegen, ob eine beitragspflichtige erstmalige Herstellung erfolgen soll oder eine reine Unterhaltungsmaßnahme durchzuführen ist.

Da alle drei Straßen in Bebauungsplänen als Siedlungsstraßen ausgewiesen sind, macht aus rein fachlichen Erwägungen (wirtschaftliche und fachtechnische Aspekte, Nachhaltigkeit) ein Vollausbau Sinn, damit die Straßen dann auch entsprechend der Ausweisung in den Bebauungsplänen endgültig hergestellt werden. Zudem wird dadurch ein Straßenzustand erreicht, der den Ansprüchen an Siedlungsstraßen und deren Belastung entspricht.

Die Umsetzung der Maßnahmen, Vollausbau bzw. Unterhaltungsmaßnahme, ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Im Bereich des Wirtschaftswegeanteils der Arenshorster Straße ist vorgesehen, Fördermittel einzuwerben. Hier werden derzeit die Antragsvoraussetzungen geprüft, damit fristgerecht zum Antragsstichtag 15.09.2019 eine Beantragung für eine Umsetzung in 2020 erfolgen kann.

Nach der Entscheidung, welche Maßnahme bei welcher Straße erfolgen soll, erfolgt eine Information der Anlieger. Im Falle eines Vollausbau ist dann im weiteren Verlauf noch zu entscheiden, in welcher Form ein Vollausbau erfolgen soll.

Die finanziellen Auswirkungen reichen von 286.000,00 € bei einer Unterhaltungsmaßnahme, die im Ergebnishaushalt darzustellen ist bis zu 700.000,00 € bei einem Vollausbau aller drei Straßen, die im Finanzhaushalt als Investition darzustellen sind mit einer Gegenfinanzierung aus Erschließungsbeiträgen in Höhe von 630.000,00 €.

Die Präsentationen des Büros Comuna zu den Erschließungsbeiträgen und des Büros Westerhaus zum Vollausbau bzw. zur Unterhaltungsmaßnahme sind der Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wege und Verkehr empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, ob bei der Arenshorster Straße, der Bgm.-Rolfes-Straße und der Straße „In den Höfen“ jeweils ein Vollausbau erfolgen soll oder eine Unterhaltungsmaßnahme als Deckenerneuerung durchzuführen ist.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Beratungen über den zu erfolgenden Ausbaustandard erst noch einmal in die Fraktionen zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 7 Unterhaltungsmaßnahmen 2019 Vorlage: BV/017/2019

a) Gemeindestraßen

Mit den Ortsbürgermeistern wird im Vorfeld eine Bereisung zur Sichtung aller Siedlungsstraßen vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen Siedlungsstraßen nicht gewährleistet.

Rissanierung und Ausbesserung an Gehwegoberflächen

Ortschaft Bohnte

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Ortschaft Hunteburg

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Darüber hinaus sind punktuell auftretende Schadstellen, wie z. Bsp. Senken in Bord- und Rinnenanlagen in diesem Zuge auch zu beheben.

Deckenerneuerungen in partiellen Teilbereichen an Straßen höherer Kategorie

Netzrisse oder Kornausbrüche haben sich gebildet an den Straßen

- Am Schwaken Hofe zwischen Kleinbahn und Ortsumgehung und werden im Zuge der

Gewährleistungsfrist der ausführenden Firma beseitigt

Deckenerneuerungen

2019:

Die gemeinsame Unterhaltungsmaßnahme mit dem Wasserverband Wittlage zum Siedlungsbereich Sudheide wurde im letzten Jahr begonnen und soll im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses reichen die im Haushaltsjahr 2018 bereit gestellten Mittel von 289.000,00 € nicht aus, um die Maßnahme komplett gegen zu finanzieren, so dass im Haushalt 2019 noch 70.000,00 € eingestellt worden sind.

Im Bereich der Gemeindestraße „Alter Postweg“ und Mozartstraße wird in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Wittlage der Gehwegbereich und die Fahrbahn erneuert. Die Kosten belaufen sich nach der Ausschreibung auf insgesamt 164.000,00 €.

Zudem ist die Anlegung des Parkstreifens an der Straße „Bruchheide“ vorgesehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 70.000,00 €.

Der Landkreis Osnabrück plant für 2019 die Sanierung der nördlichen Bremer Straße vom Shared-Space-Bereich bis einschließlich Einmündung Haldemer Straße. Der weitergehende nördliche Bereich der Bremer Straße ist eine Gemeindestraße. Es besteht die Möglichkeit für 90.000,00 € bei der Gemeindestraße von der Haldemer Straße bis zur Brücke über die Deutsche Bahn die Fahrbahndecke zu sanieren. Dieser Bereich ist gegenwärtig hinsichtlich des Zustandes in die Kategorie 2 einzustufen. Die bisherigen Deckenerneuerungsmaßnahmen werden an Straßen der Kategorie 3 durchgeführt. Insofern soll von einer Deckenerneuerung abgesehen werden.

2020:

Im Bereich der Arenshorster Straße, Bgm.-Rolfes-Straße und der Straße „In den Höfen“ ist noch eine Entscheidung zu treffen, ob eine Unterhaltungsmaßnahme oder ein Vollausbau durchzuführen ist. Unabhängig davon wird eine Umsetzung im Jahr 2020 vorgesehen. Die Kosten für eine Unterhaltungsmaßnahme betragen 286.000,00 €. Im Bereich der Siedlung Feldkamp erfolgt je nach Beschluss über die durchzuführenden Maßnahmen die Umsetzung in 2020.

In der Ortschaft Hunteburg ist die Deckenerneuerung im Siedlungsbereich Krähenkamp vorgesehen. Die Kosten sind mit 218.000,00 € angesetzt.

In der Ortschaft Bohmte ist eine Deckenerneuerung an der Straße „An der Isenburg“ vorgesehen. Die Kosten hierfür sind mit 50.000,00 € geschätzt.

2021:

In der Ortschaft Bohmte sind Deckenerneuerungsmaßnahmen an der Bgm.-Otto-Knapp-Straße, Weidenstraße und der Neustadtstraße vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf 180.000,00 € für die Bgm.-Otto-Knapp-Straße, 88.000,00 € für die Weidenstraße und 40.000,00 € für die Neustadtstraße geschätzt.

2022:

In der Ortschaft sind im Bereich Meyerhof Deckenerneuerung vorgesehen. Die Kosten sind mit 45.000,00 € geschätzt.

b) Wirtschaftswege

Mit den Ortsbürgermeistern wird im Vorfeld eine Bereisung vorgenommen. Aufgrund anderer sich ergebender und noch nicht abzusehender notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen im Laufe des Haushaltsjahres ist eine Berücksichtigung an allen Wirtschaftswegen nicht ge-

währleistet.

Folgende Wirtschaftswege sind unter Berücksichtigung der Haushaltsmittelansätze für die entsprechenden Unterhaltungsmaßnahmen vorgesehen:

Oberflächenbehandlung (Splitten)

Ortschaft Bohmte

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Ortschaft Herringhausen-Stirpe-Oelingen

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Ortschaft Hunteburg

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Bankettfräsarbeiten – in allen Ortschaften –

Der Umfang der Arbeiten wird im Frühjahr bei der Bereisung festgestellt

Deckenerneuerungen

Vorangegangen sind hierzu Beratungen in den Sitzungen des

- Ausschusses für Verkehr und Wege am 06.11.2018
- Ortsrates Hunteburg am 22.11.2018
- Ortsrates Herringhausen-Stirpe-Oelingen am 19.11.2018
- Ortsrates Bohmte am 28.11.2018
- Verwaltungsausschusses am 05.12.2018

Im Jahr 2019 erfolgen keine Deckenerneuerungen an Wirtschaftswegen.

2020:

Arenshorster Straße:

Die Deckenerneuerung der Arenshorster Straße soll im Jahr 2020 umgesetzt. Hier besteht die Möglichkeit Fördergelder zu erhalten. Der Antrag hierzu wird zum Stichtag 15.09.2019 gestellt, so dass eine Umsetzung in 2020 erfolgt. Die Kosten belaufen sich auf 278.000,00 € wobei Fördermittel in Höhe von 175.140,00 € gewährt werden können, so dass der Anteil der Gemeinde Bohmte 102.860,00 € beträgt.

Oelinger Straße zwischen B 51 und Hafenstraße:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßen im Industriegebiet ist eine Deckenerneuerung an der Oelinger Straße vorgesehen. Hierfür sind Mittel von 110.000,00 € eingestellt.

Auf der Höhe:

Für die Deckenerneuerung sind die geschätzten Kosten von 124.000,00 € in die Finanzplanung eingestellt worden.

2021:

Straße „An den Königstannen“:

Für die Straße „An den Königstannen“ besteht ebenfalls die Möglichkeit, Fördergelder einzuwerben. Die Antragsstellung ist für den 15.09.2020 vorgesehen, so dass eine Umsetzung in 2021 erfolgen kann. Die Kostenschätzung sieht einen Aufwand von 267.000,00 € vor, Fördermittel von 168.210,00 €, so dass ein Eigenanteil von 98.790,00 € verbleibt.

2022:

Stirper Straße, Am Schützenplatz:

Bei diesen beiden Wirtschaftswegen soll im Jahr 2022 die Fahrbahndecke erneuert werden. Die Verschiebung beruht darauf, dass zunächst die Erschließung im Baugebiet „In der Oelinger Heide“ erfolgen soll, damit die erneuerte Fahrbahndecke durch den Baustellenverkehr nicht wieder über Gebühr in Anspruch genommen wird. In die Finanzplanung sind für die Stirper Straße 100.000,00 € und für den Wirtschaftsweg „Am Schützenplatz“ 62.000,00 € aufgenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt, die allgemeinen Unterhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterhaltungsmittel, wie vorgeschlagen, durchzuführen und die Deckenerneuerungen an den Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen wie aufgezeigt umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 8 Straßenbaumaßnahme Alter Postweg Vorlage: BV/016/2019

Die Maßnahme zur Deckensanierung der o.g. Straßen ist ausgeschrieben und vergeben worden. Vorgesehen war, die Fahrbahnoberdecke bei beiden Straßen komplett in Schwarzdecke zu erneuern und stellenweise Ausbesserungen bei den Bordsteinen vorzunehmen.

Im Anschluss daran hat sich der Wasserverband Wittlage dazu entschieden, sowohl den Schmutzkanal als auch den Regenwasserkanal in der Straße „Alter Postweg“ von der Ulmenstraße bis zur Mozartstraße vollständig und von der Mozartstraße bis zur Bremer Straße in Teilstücken zu sanieren.

Mit dem Wasserverband Wittlage ist abgestimmt, dass durch die Erneuerung der Kanalisation im Straßenbereich eine Beteiligung an den Unterhaltungskosten erfolgt. Die Kostenaufteilung ist analog zur Kostenregelung bei der Sudheide mit 60 % Gemeindeanteil und 40 % Verbandsanteil vorgesehen.

An der Mozartstraße werden die Kanäle nur punktuell saniert.

Zudem wird bei der Straße „Alter Postweg“ die vorhandene Trinkwasserleitung aus Asbest durch eine neue PE-Leitung vom Wasserverband Wittlage ersetzt. Aufgrund der Mitteilung, dass die neue Wasserleitung aus dem Straßenbereich in den südlichen Gehwegbereich umgelegt wird, wird bei der Straße „Alter Postweg“ dieser Gehweg auf gesamter Länge erneuert. Mit dem Wasserverband Wittlage ist abgestimmt, dass der Verband den Unterbau übernimmt und die Gemeinde Bohmte die Kosten für das Pflaster und die Verlegung. Die vom Wasserverband hierfür ermittelten Mehrkosten für die Gemeinde Bohmte betragen ca. 50.000 €.

Der nördliche Gehweg ist durch die beabsichtigten Maßnahmen nur in der Weise betroffen, dass die vorhandene Gehwegoberfläche, die sich noch in einem recht guten Zustand befindet, für die jeweiligen zu erneuernden Grundstücksanschlüsse partiell aufgenommen und wieder ordnungsgemäß hergestellt wird. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von insgesamt maximal 20 qm.

Die Wasserleitung in der Mozartstraße wird mit dem sog. Rohr-in-Rohr-Verfahren saniert. D.h., dass eine neue dünnere Leitung durch die vorhandene Leitung geschoben wird. Dabei wird die Oberfläche nur an den Schiebern geöffnet.

Die beauftragte Bausumme für Alter Postweg und Mozartstraße zusammen beläuft sich auf 164.000 €.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Beratungen über den zu erfolgenden Ausbaustandard erst noch einmal in die Fraktionen zu tragen und den Antrag in den Verwaltungsausschuss zu schieben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|---|
| Ja: | 8 |
| Nein: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |

zu 9 Verkehrsschau Vorlage: IV/019/2019

Frau Schubert berichtet zu nachstehenden Punkten

1. Überholverbot B 51/Mittelanbindung

Im Anschluss an die Verkehrsschau vom 29.08.2018 und der Entscheidung im Verkehr- und Wegeausschuss vom 6.11.2018, das seitens der Gemeinde Bohmte eine Freigabe der Kraftstraße für den landwirtschaftlichen Verkehr weiterhin befürwortet wird, ist das Thema erneut diskutiert worden.

Ein Überholverbot nach VZ 276 würde daher dazu führen, dass auch landwirtschaftlicher Verkehr davon betroffen wäre. Die Ausnahme durch ZZ 1024-17 greift hier nicht, da diese nur Fahrzeuge erfasst, die nicht schneller als 25 km/h fahren, während auf der Umgehungsstraße durch VZ 275 eine Mindestgeschwindigkeit 40 km/h vorgegeben ist.

Da sich die Unfälle im Zusammenhang mit Überholvorgängen auf den Bereich der Zu- und Abfahrten der Mittelanbindung „Am Schwaken Hofe“ konzentrieren, wird es zunächst in diesem Abschnitt auf einer Länge von ca. 400 m eine Mittelmarkierung nach VZ 295 aufzubringen.

2. Fußgängerüberwege L 81/L 85

In der Ortschaftssitzung vom 28.11.2018 wurde angeregt die Anlage von Fußgängerüberwegen an der L 81 (Leverner Straße) im Bereich des neuen Netto-Marktes bzw. an der L 85 (Wehendorfer Straße) in Höhe der vorhandenen Querungshilfe bei der Einmündung Südstraße einzurichten.

Um die Voraussetzungen prüfen zu können, ist zunächst in beiden Fällen nach dem Ende der winterlichen Jahreszeit die Durchführung einer Verkehrszählung (werktags 10-12 h bzw. 15-18 h) erforderlich.

3. Am Schwakenhofe

Die Anträge auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bzw. Beschilderung Gefahrenzeichen/Kurvenverlauf wird bis zum Vorliegen des ausstehenden Gutachtens, welche die Eignung der Straße für Schwerlastverkehr untersucht, zurückgestellt. Die sich darauf ergebenden Konsequenzen werden anschließend zeitnah im Rahmen der Verkehrsschau erörtert.

4. Anbringung Verkehrsspiegel Haldemer Straße/Am Roten Pfahl

Gegen die Anbringung eines Verkehrsspiegels bestehen keine Bedenken. Im Vorfeld ist eine Stellprobe durchzuführen.

zu 10 **Mitteilungen und Anfragen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Arnd Sehmeyer
Ausschussvorsitzender



Klaus Goedejohann
Bürgermeister



Carsten Heil
Protokollführer